

Michael Schubert

A- Graz  
☎ 0043  
[michael.schubert@yahoo.de](mailto:michael.schubert@yahoo.de)  
<http://www.mkschubert.de>

27. Dezember 2008

M Schubert • A- Graz

An  
Cour Europeene des Droits de l'Homme  
Conseil de l'Europe

F-67075 Strasbourg Cedex  
Frankreich

ECHR-LGer 0.1R  
IF/tp  
40997/08 Schubert v. Austria

Sehr geehrte Frau Freiwirth,

In der Anlage übersende ich Ihnen ein Schreiben des Oberlandesgerichts Graz vom 27. November 2008 (Eingang: 24. Dezember 2008).

Wie schon zuvor erwähnt, werde ich mich mit einer Antwort nicht mehr an die Grazer Justiz wenden, sondern ausschließlich Ihnen gegenüber Anmerkungen vorbringen, die ich im Text von 1-8 durchnummeriert habe:

Zu 1.) Seite 4: Bis heute weiß ich nicht, was ich binnen 14 Tage hätte tun müssen. Trotz wiederholter Nachfrage habe ich keine Antwort erhalten und auch meine Bekannten wissen nicht, was gemeint ist. Ohne juristische Kenntnisse sehe ich mich mit der Nicht-Einhaltung dieser Frist benachteiligt.

Zu 2.) Seite 6: Erneut entsteht der Eindruck, dass mir mit der Äußerung, die 2 ½-jährige Verstreichung betreffend, geschadet werden soll, obwohl ich diese mehrfach ausreichend begründet habe. Allein im ersten Jahr habe ich nie erwogen, mich gegen die Misshandlung vom 24. November 2005 zu wehren. Ich kannte ja nicht einmal den Namen des Ludwig Seerainer und hätte mir ohne dieses Wissen nicht die geringste Chance vor Gericht ausgerechnet. Erst im September 2006 erfuhr ich seinen Namen. Erst dann wurde ich aktiv. Ohne zu wissen, was ich genau zu tun habe, habe ich etliche Hilfsorganisationen, Ombudsfrau, Patientenanwaltschaft, Volksanwaltschaft etc. um Hilfe gebeten. Die Antworten auf meine Anfragen haben oft Wochen und gar Monate gedauert. Oft gab es keine Antwort! Erst als diese Hilfe ausblieb, habe ich eine Anzeige in Erwägung gezogen. Zuvor habe ich mich jedoch um Verfahrenshilfe bemüht, die mir nicht gewährt wurde und dieses bis heute nicht begründet wurde.

Zu 3.) Seite 6: Für mich ist diese Aussage sehr wohl relevant. Wenn die KAGes Tatsachen verdreht und verfälscht, hat das für mich schwerwiegende, existentielle Folgen (Vertrauensverlust – und das aufgrund meines desolaten Gesundheitszustandes, meiner starken Schmerzen und der Tatsache, operiert werden zu müssen).

Zu 4.) Seite 6: Auch diese Aussage verfälscht die Tatsache und soll mich als Schmarotzer abqualifizieren. Ich leide seit 2002 nachweisbar unter Depressionen, war monatelang in (deutschen) Kliniken in Behandlung und habe 2002 und 2003 Suizidversuche unternommen. 2004/2005 ging es mir besser. Die katastrophale Situation zwischen August 2005 und November 2005 (kein Geld zum Heizen, keine Krankenversicherung, keine Medikamente, keine Lebensmittel, Einsamkeit etc.) führte zu einem akuten Depressionsschub, der auch im Beratungszentrum in der Grazer Granatengasse erkannt wurde. In Absprache mit den dortigen Ärzten und Psychologen begab ich mich am 31. Oktober 2005 freiwillig in die *Sigmund-Freud-Klinik*, wo ich

dann ja auch medikamentös auf meine Depressionen eingestellt wurde.

Dass eine existenzbedrohende Situation Depressionen und Angstattacken auslösen kann, ist wohl unbestritten und sollte auch dem OLG Graz bekannt sein.

Zu 5.) Seite 6/7: Stundenlange Todesdrohungen und primitivste Ausländerhetze sind in Österreich kein strafrechtlich relevantes Substrat?

Zu 6.) Seite 7: Der Inhalt ist falsch: Dr. Peter Schwarzl war zwar nach der Entscheidung der Kommission verpflichtet, mich aus dem *geschlossenen* Bereich zu entlassen, aber keineswegs aus der Klinik! Erst recht nicht fünf Tage nach einem Suizidversuch. Normal ist, dass ein Patient nach einem Aufenthalt im *geschlossenen* Bereich zunächst im *offenen* Bereich auf seine Entlassung vorbereitet wird.

Ludwig Seerainer hat sich also **ungebeten** eingemischt? Offenbar hat ihn Dr. Schwarzl nunmehr fallen gelassen, aber immerhin wird wenigstens *-erstmal-* zugegeben, dass er etwas getan hat!

Bleiben drei Fragen offen:

- 1.) Woher hatte Ludwig Seerainer all die privaten Informationen aus meiner Krankenakte, die er im Laufe der Bedrohungen gegen mich verwendete?
- 2.) Nachdem jetzt endlich zugegeben wurde, dass Ludwig Seerainer sich **ungebeten eingemischt** hat, frage ich mich, wieso mir das Dienst habende Personal dann nicht geholfen hat, sondern den Bedrohungen stundenlang zugehört und diese beobachtet hat?
- 3.) Was ist die SMS von Frau Helga Sommer zu erklären, demnach Seerainer schon sehr viel länger Patienten in der Klinik schikaniert hat? <http://www.mkschubert.de/austria/handy.html>

Zu 7.) Seite 7: Diese Passage hört sich an, als ob die stundenlangen Bedrohungen *gerechtfertigt* waren, die Entscheidung der Gerichtskommission umzusetzen. Zudem inhaltlich falsch: Die Gerichtskommission hat lediglich entschieden, dass ich aus dem *geschlossenen* Bereich entlassen werden soll. In dem habe mich zu dem Zeitpunkt der Misshandlung gar nicht mehr befunden. Die Kommission hat **nicht** entschieden, dass ich aus der Klinik entlassen werde, sondern nur aus dem *geschlossenen* Bereich!

Es ist zutiefst befremdlich, dass jetzt der Kommission die Schuld in die Schuhe geschoben werden soll. Dass ich die Klinik verlassen soll, war allein Dr. Schwarzls Entscheidung!

Zu 8.) Seite 8: Die stundenlange Hetze des Ludwig Seerainer, die „deutsche Schmarotzer-Sau“ aus dem (geschlossenen) Fenster zu werfen töten zu wollen, stellt in Österreich kein strafbares Verhalten dar?

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für das Jahr 2009 verbleibt,

Michael Schubert  
<http://www.graz.coolix.com>